**Rechnungsprüfungsamt**
140-14.20.00-5/2/4

# Bericht

**für den**
**Rechnungsprüfungsausschuss am 25.06.2021**
**öffentlich**

# über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nürnberg

**März 2021**

# Inhaltsverzeichnis


**1 KONSOLIDIERTER JAHRESABSCHLUSS 2018 DER STADT NÜRNBERG 3**

**1.1 Einführung 3**

**1.2 Prüfungsgrundlagen und -durchführung 3**

**1.3 Vermögens- und Ertragslage 4**

1.3.1 Vermögenslage 4

1.3.2 Ertragslage 9

**2 ERGEBNISSE DER PRÜFUNG DES KONSOLIDIERTEN JAHRESABSCHLUSSES 2018 11**

**2.1 Feststellungen zu den Aufstellungsgrundlagen 11**

2.1.1 Aufstellung und Vorlage des konsolidierten Jahresabschlusses 11

2.1.2 Organisation und Buchführung 11

2.1.3 Feststellungen und Erläuterungen zum Konsolidierungskreis 12

2.1.4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Abschlüsse und Meldedaten 14

**2.2 Erstmalige Einbeziehung von SÖR 15**

**2.3 Eigenkapital 16**

2.3.1 Grundlagen 16

2.3.2 Feststellungen zum konsolidierten Jahresergebnis 17

2.3.3 Feststellungen zu den weiteren Eigenkapitalpositionen 19

2.3.4 Feststellungen zum Eigenkapitalspiegel 24

**2.4 At-Equity-Konsolidierung 26**

2.4.1 Grundlagen 26

2.4.2 Folgekonsolidierung 27

**2.5 Kapitalflussrechnung 28**

**2.6 Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen 32**

**3 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 35**

# 1 Konsolidierter Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg

## 1.1 Einführung

Mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik) ist die Stadt Nürnberg gemäß Art. 102a Gemeindeordnung (GO) sowie nach § 88 ff. KommHV-Doppik dazu verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss (Konzernabschluss) aufzustellen. Dies erfolgte nach der erstmaligen Aufstellung zum 31.12.2016 nun auch mit Wirkung zum 31.12.2018.

Der konsolidierte Jahresabschluss stellt einen gemeinsamen Jahresabschluss der Stadt mit den aus der Kernstadt in Form von Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen oder in privater Rechtsform verselbständigten ausgelagerten Aufgabenträgern dar. Durch die Konsolidierung wird ein Gesamtüberblick über die finanziellen Verhältnisse und Leistungsbeziehungen sowie über das komplette Aufgabenspektrum der Kommune ermöglicht. Hierbei werden alle daran beteiligten Aufgabenträger wie eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit abgebildet.

## 1.2 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Nach Art. 103 Abs. 1 und 3 GO obliegt die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses dem Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Nürnberg als Sachverständigem. Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses ist nach Art. 103 Abs. 4 GO innerhalb von 18 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen. Für den konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2018 wäre somit der 30.06.2020 als Prüfungsende vorgesehen gewesen. Tatsächlich wurde der konsolidierte Jahresabschluss erst Ende Juli 2020 im Stadtrat vorgestellt und Ende September 2020 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Beeinflusst wurde die verspätete Vorlage sicherlich auch durch die Ausnahmesituation in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie. Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum Oktober 2020 bis Februar 2021.

Der von der Stadt Nürnberg vorgelegte konsolidierte Jahresabschluss zum 31.12.2018 gliedert sich gemäß § 88 ff. KommHV-Doppik in folgende Bestandteile:

- Konzernbilanz (Konsolidierte Vermögensrechnung, § 88 KommHV-Doppik),
- Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung (Konsolidierte Ergebnisrechnung, § 88 KommHV-Doppik),
- Kapitalflussrechnung, § 88 i. V. m. § 89 KommHV-Doppik,
- Eigenkapitalübersicht, § 88 i. V. m. § 89 KommHV-Doppik sowie
- Anhang zum Konzernabschluss (Konsolidierungsbericht, § 88 i. V. m. § 90 KommHV-Doppik)

Die Kapitalflussrechnung ist seit dem Jahr 2017 Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses.

Besondere Schwerpunkte der Prüfung waren

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die Abarbeitung der Feststellungen aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses,
- die erstmalige Einbeziehung des Eigenbetriebes Servicebetrieb Öffentlicher Raum der Stadt Nürnberg (SÖR) in den konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2018,
- die Kapitalkonsolidierung, insbesondere die Folgekonsolidierung zum 31.12.2018,
- die Zusammensetzung und Veränderungen innerhalb des Eigenkapitals,
- der Eigenkapitalspiegel,
- die At-Equity-Konsolidierung sowie
- die Kapitalflussrechnung.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Konsolidierungsbericht die wesentlichen Erläuterungen, die durch gesetzliche Regelungen oder den Konsolidierungsleitfaden vorgegeben sind, enthält. Der Prozess der Schuldenkonsolidierung, der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie der Zwischenergebniseliminierung wurden zum 31.12.2018 nur in Einzelfällen betrachtet. In den Folgejahren werden diese Prüfungen intensiviert werden.

## 1.3 Vermögens- und Ertragslage

### 1.3.1 Vermögenslage

Im Folgenden wird die konsolidierte Vermögensrechnung der Stadt Nürnberg zum 31.12.2018 gezeigt:

| AKTIVA | | | | PASSIVA | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bilanzposten | | 31.12.2018 EUR | Vorjahr EUR | Bilanzposten | | 31.12.2018 EUR | Vorjahr EUR |
| **A.** | **Anlagevermögen** | **8.166.164.995,90** | **7.971.506.584,00** | **A.** | **Eigenkapital** | **1.673.899.797,11** | **1.512.004.265,69** |
| **I.** | Immaterielle Vermögensgegenstände | 187.251.429,20 | 149.744.376,33 | **I.** | Allgemeine Rücklage (Nettoposition) | 667.789.569,21 | 669.849.602,50 |
| 1. | Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte | 16.213.636,81 | 16.288.756,42 | **II.** | Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen | 193.383,02 | 195.707,20 |
| 2. | Geleistete Zuwendungen für Investitionen | 168.034.905,26 | 131.707.652,26 | | | | |
| 3. | Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 2.441.123,88 | 1.605.869,26 | **III.** | Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen | 669.354.179,69 | 547.676.978,55 |
| 4. | Geschäfts- oder Firmenwert | 561.763,25 | 142.098,39 | **IV.** | Ergebnisvortrag | -47.481.467,06 | -57.997.964,86 |
| **II.** | Sachanlagen | 7.103.648.231,86 | 6.961.463.764,67 | **V.** | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 153.234.109,57 | 126.826.395,94 |
| 1. | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 246.420.326,53 | 241.871.273,13 | **VI.** | Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter | 225.959.430,97 | 219.602.954,65 |
| 2. | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 2.416.795.640,63 | 2.350.427.961,16 | **VII.** | Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung | 4.850.591,71 | 5.850.591,71 |
| 3. | Infrastrukturvermögen | 3.197.112.902,19 | 3.197.594.191,57 | **VIII.** | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 |
| 4. | Bauten auf fremdem Grund und Boden | 13.326.906,21 | 13.644.981,82 | **B.** | **Sonderposten** | **1.708.398.205,77** | **1.703.336.423,22** |
| 5. | Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler | 383.161.341,63 | 385.373.872,57 | **I.** | Sonderposten aus Zuwendungen | 1.415.124.343,34 | 1.404.036.908,39 |
| 6. | Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 206.068.278,34 | 212.835.658,41 | **II.** | Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 216.946.324,56 | 220.681.131,30 |
| 7. | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 137.130.882,39 | 143.139.313,00 | **III.** | Sonstige Sonderposten | 14.366.294,40 | 14.165.087,53 |
| 8. | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 503.631.953,94 | 416.576.513,01 | **IV.** | Gebührenausgleich | 61.961.243,47 | 64.453.296,00 |
| **III.** | Finanzanlagen | 875.265.334,84 | 860.298.443,00 | **V.** | Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse | 0,00 | 0,00 |
| 1. | Sondervermögen | 0,00 | 6.700.000,00 | **C.** | **Rückstellungen** | **2.624.228.136,59** | **2.510.632.406,98** |
| 2. | Anteile an verbundenen Unternehmen | 2.726.323,31 | 2.701.323,31 | **I.** | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 2.140.004.385,04 | 2.065.532.553,07 |
| 3. | Anteile an assoziierten Unternehmen | 651.152.049,00 | 619.932.304,22 | | | | |
| 4. | Sonstige Beteiligungen | 5.234.290,68 | 7.182.415,68 | **II.** | Umweltrückstellungen | 30.697.050,00 | 29.925.360,00 |
| 5. | Ausleihungen | 41.053.466,74 | 61.901.955,71 | **III.** | Instandhaltungsrückstellungen | 29.554.413,82 | 30.791.489,82 |
| 6. | Wertpapiere des Anlagevermögens | 175.099.205,11 | 161.880.444,08 | **IV.** | Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen | 9.117.784,97 | 5.065.604,65 |
| **B.** | **Umlaufvermögen** | **1.376.131.435,08** | **1.257.131.528,57** | **V.** | Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren | 0,00 | 0,00 |
| **I.** | Vorräte | 178.315.878,25 | 163.244.621,47 | | | | |
| 1. | Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren | 57.819.661,84 | 58.047.914,70 | | | | |
| 2. | Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/fertige Erzeugnisse und Leistungen | 39.359.888,25 | 36.381.927,21 | **VI.** | Sonstige Rückstellungen | 414.854.502,76 | 379.317.399,44 |

| AKTIVA | | | | PASSIVA | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bilanzposten | | 31.12.2018 EUR | Vorjahr EUR | Bilanzposten | | 31.12.2018 EUR | Vorjahr EUR |
| 3. | Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute) | 79.296.024,36 | 68.783.079,09 | **D.** | **Verbindlichkeiten** | **3.534.069.305,28** | **3.507.019.511,01** |
| 4. | Sonstige Vorräte | 1.806.494,05 | 14.690,72 | **I.** | Anleihen | 80.000.000,00 | 80.000.000,00 |
| 5. | Geleistete Anzahlungen auf Vorräte | 33.809,75 | 17.009,75 | **II.** | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 2.576.537.234,27 | 2.568.745.539,70 |
| **II.** | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 675.172.122,39 | 654.401.090,08 | **III.** | Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 33.043.279,66 | 36.766.313,81 |
| 1. | Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 155.112.940,43 | 154.566.644,42 | **IV.** | Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 146.931.497,18 | 160.309.101,97 |
| 2. | Privatrechtliche Forderungen | 369.581.593,99 | 359.086.023,75 | **V.** | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 343.697.006,54 | 334.540.402,48 |
| 3. | Sonstige Vermögensgegenstände | 118.476.088,08 | 103.488.546,95 | **VI.** | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 28.697.997,35 | 28.388.579,38 |
| 4. | Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen | 14.348.007,38 | 19.840.553,75 | **VII.** | Sonstige Verbindlichkeiten | 325.162.290,28 | 298.269.573,67 |
| 5. | Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und Transferforderungen | 17.653.492,51 | 17.419.321,21 | **E.** | **Passive Rechnungsabgrenzung** | **43.604.168,23** | **38.504.015,23** |
| **III.** | Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 | | | | |
| **IV.** | Liquide Mittel | 522.643.434,44 | 439.485.817,02 | | | | |
| **C.** | **Aktive Rechnungsabgrenzung** | **41.903.182,00** | **42.858.509,56** | | | | |
| **D.** | **Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** | **0,00** | **0,00** | | | | |
| **Summe Aktiva (Bilanzsumme)** | | **9.584.199.612,98** | **9.271.496.622,13** | **Summe Passiva (Bilanzsumme)** | | **9.584.199.612,98** | **9.271.496.622,13** |

Report: 0104_BY_Vermoegensrechnung (hallobtf! gmbh)

Für die folgenden Ausführungen haben wir uns auf die Zusammensetzung der konsolidierten Vermögensrechnung zum 31.12.2018 konzentriert.

Dem Bayerischen Konsolidierungsleitfaden folgend (Tz 70) wurde im Rahmen der Vollkonsolidierung auf die Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten verzichtet. Infolgedessen sind die Vermögensgegenstände und Schulden nicht zu ihren Verkehrswerten, sondern zu Buchwerten angesetzt.

Auf der Aktivseite ist das Vermögen des „Konzerns" Stadt Nürnberg wie im Vorjahr maßgeblich durch das Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen beläuft sich auf 8.166 Mio. Euro bzw. 85,20 % der Bilanzsumme. Auf das Umlaufvermögen entfallen 1.376 Mio. Euro (14,36 %) und auf den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 42 Mio. Euro (0,44 %).

Etwas mehr als die Hälfte des Konzern-Anlagevermögens entfällt auf die Kernverwaltung (51,72 %). Nimmt man den Teilkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) hinzu, so verfügen die Stadt und der Teilkonzern StWN zusammen bereits über mehr als drei Viertel des Anlagevermögens (76,55 %). Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

| Zusammensetzung Anlagevermögen „Konzern" Stadt Nürnberg | Absoluter Anteil Euro | Anteil in % |
|---|---|---|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 187.251.429 | 2,29 |
| Sachanlagen | 7.103.648.232 | 86,99 |
| Finanzanlagen | 875.265.335 | 10,72 |
| **Summe Anlagevermögen** | **8.166.164.996** | **100,00** |

Der weit überwiegende Teil des Konzernvermögens ist in Sachanlagen gebunden (86,99 %). Davon entfallen auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN 5.289 Mio. Euro bzw. 74,45 %. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Kindertagesstätten, Schulen, Verwaltungsgebäude sowie Straßen und Brücken der Stadt Nürnberg. Seitens des Teilkonzerns StWN entfällt das Sachanlagevermögen maßgeblich auf die Verkehrs- Aktiengesellschaft Nürnberg (VAG) bzw. die N-ERGIE AG und damit auf Fahrzeuge für den Personen- und Güterverkehr, Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Steuerungsanlagen. Des Weiteren sind im Sachanlagevermögen die Verteilungsanlagen und Stromerzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen der N-ERGIE AG enthalten.

Auch das Finanzanlagevermögen entfällt hauptsächlich auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN. Deren Anteil – Kernverwaltung und StWN – beträgt 88,95 % der gesamten Konzern-Finanzanlagen. Nicht enthalten im Finanzanlagevermögen sind die Anteile an den vollkonsolidierten Unternehmen. Deren Anteile wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit deren Vermögensgegenständen und Schulden verrechnet. Im Ergebnis enthalten die Finanzanlagen daher vorwiegend die Anteile an assoziierten Unternehmen. Seitens der Kernverwaltung sind dies mit 143 Mio. Euro die Anteile an der NürnbergMesse GmbH sowie an der Flughafen Nürnberg GmbH. Bei der StWN sind unter anderem die Anteile an der infra fürth verkehr service gmbH, Fürth (ehemals Städte-Bus-Gesellschaft Fürth Nürnberg mbH, Fürth) enthalten.

Die Passivseite des „Konzerns“ Stadt Nürnberg stellt sich kumuliert wie folgt dar:

| Zusammensetzung Passivseite „Konzern“ Stadt Nürnberg | Absoluter Anteil Euro | Anteil in % |
|---|---|---|
| Eigenkapital | 1.673.899.797 | 17,47 |
| Sonderposten | 1.708.398.206 | 17,83 |
| Rückstellungen | 2.624.228.137 | 27,38 |
| Verbindlichkeiten | 3.534.069.305 | 36,87 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 43.604.168 | 0,45 |
| **Summe Passivseite Konzernbilanz** | **9.584.199.613** | **100,00** |

Das Eigenkapital beläuft sich auf 17,47 % der Bilanzsumme. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das Konzerneigenkapital auch einen Ausgleichsposten für andere Gesellschafter in Höhe von 226 Mio. Euro ausweist. Dieser Teil des Konzerneigenkapitals entfällt auf konzernfremde Gesellschafter, insbesondere die Thüga AG, die mit 39,8 % an der N-ERGIE AG beteiligt ist. Berücksichtigt man dies in der Berechnung der Eigenkapital-Quote, so reduziert sich diese auf 15,11 %.

Des Weiteren ist im Konzerneigenkapital ein passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 4,9 Mio. Euro enthalten. Dieser ist im Wesentlichen auf den auf Kapitalzuschüssen basierenden passiven Unterschiedsbetrag des Eigenbetriebs FSN (4,4 Mio. Euro) zurückzuführen.

Bei den Rückstellungen entfällt der größte Teil auf die Pensionsrückstellungen mit 2.140 Mio. Euro (81,55 %) und davon 95,56 % auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN. Die Pensionsrückstellungen umfassen neben den Rückstellungen für Pensionen auch solche für Beihilfen und Altersteilzeit. Zu berücksichtigen ist, dass im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung auf eine einheitliche Bewertung verzichtet wurde. Infolgedessen wurden die Pensionsrückstellungen, die aus der Kernverwaltung resultieren, bei ihrer Ermittlung analog zum Einzelabschluss mit 6 % abgezinst. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Zinsniveaus sind die Pensionsrückstellungen damit unterbewertet.

Die Verbindlichkeiten des „Konzerns“ Stadt Nürnberg belaufen sich auf 3.534 Mio. Euro. Der Großteil, 2.577 Mio. Euro, wurde für Investitionen aufgenommen.

## 1.3.2 Ertragslage

Im Folgenden wird die konsolidierte Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg zum 31.12.2018 im Vergleich zum Vorjahr gezeigt:

| Ertrags- und Aufwandsarten | | | Ergebnis des Haushaltsjahres Euro | Ergebnis des Vorjahres Euro |
|---|---|---|---|---|
| 1 | + | Steuern und ähnliche Abgaben | 969.328.952,30 | 926.765.945,88 |
| 2 | + | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 528.275.028,06 | 493.061.192,80 |
| 3 | + | Sonstige Transfererträge | 5.260.469,26 | 5.921.202,29 |
| 4 | + | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 3.742.365.464,69 | 3.662.186.176,01 |
| 5 | + | Auflösung von Sonderposten | 78.292.867,05 | 81.550.382,58 |
| 6 | + | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 226.438.857,61 | 216.250.719,98 |
| 7 | + | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 345.380.327,92 | 366.473.325,74 |
| 8 | + | Sonstige ordentliche Erträge | 74.091.726,87 | 130.425.884,94 |
| 9 | + | Aktivierte Eigenleistungen | 105.746.242,98 | 101.132.957,62 |
| 10 | +/- | Bestandsveränderungen | 7.617.344,28 | 1.314.985,28 |
| **S1** | **=** | **Ordentliche Gesamterträge** | **6.082.797.281,02** | **5.985.082.773,12** |
| 11 | - | Personalaufwendungen | 1.410.147.476,12 | 1.313.593.337,16 |
| 12 | - | Versorgungsaufwendungen | 175.615.924,88 | 148.669.875,90 |
| 13 | - | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2.576.172.286,56 | 2.578.012.234,93 |
| 14 | - | Bilanzielle Abschreibungen | 325.353.564,41 | 322.184.619,35 |
| 15 | - | Transferaufwendungen | 821.980.743,55 | 828.145.348,99 |
| 16 | - | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 587.048.022,51 | 570.970.008,18 |
| **S2** | **=** | **Ordentliche Gesamtaufwendungen** | **5.896.318.018,03** | **5.761.575.424,51** |
| **S3** | **=** | **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** | **186.479.262,99** | **223.507.348,61** |
| 17 | + | Finanzerträge | 89.747.534,83 | 87.291.698,17 |
| 18 | + | Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern | 16.041.109,00 | 1.333.031,94 |
| 19 | - | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 145.533.015,59 | 182.863.910,26 |
| 20 | - | Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB) | 1.032.446,98 | 4.715.711,72 |
| **S4** | **=** | **Gesamtfinanzergebnis** | **-40.776.818,74** | **-98.954.891,87** |
| **S5** | **=** | **Ordentliches Gesamtergebnis** | **145.702.444,25** | **124.552.456,74** |
| 21 | + | Außerordentliche Erträge | 18.016.830,68 | 14.394.008,29 |
| 22 | - | Außerordentliche Aufwendungen | 10.034.949,66 | 15.893.815,76 |
| **S6** | **=** | **Außerordentliches Gesamtergebnis** | **7.981.881,02** | **-1.499.807,47** |
| **S7** | **=** | **Gesamtjahresergebnis** | **153.684.325,27** | **123.052.649,27** |
| 23 | +/- | Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis | -450.215,70 | 3.773.746,67 |
| 24 | +/- | Ergebnisvortrag | 0,00 | 0,00 |
| 25 | +/- | Entnahmen aus / Zuführung zu Rücklagen | 0,00 | 0,00 |
| **S8** | **=** | **Gesamtbilanzüberschuss / -fehlbetrag** | **153.234.109,57** | **126.826.395,94** |

Mit einem konsolidierten Jahresüberschuss von 153,23 Mio. Euro (Vorjahr: 126,83 Mio. Euro) wurde auch für das Jahr 2018 auf Ebene des „Konzerns“ Stadt Nürnberg wieder ein positives Ergebnis erzielt. Dieses positive Ergebnis wurde maßgeblich von den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von mittlerweile knapp 6,1 Mrd. Euro beeinflusst. Diesen stehen ordentliche Gesamtaufwendungen von knapp 5,9 Mrd. Euro entgegen. Das hieraus resultierende Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von 186,48 Mio. Euro (Vj.: 223,51 Mio. Euro) wird jedoch reduziert durch ein negatives Gesamtfinanzergebnis von -40,78 Mio. Euro (Vj.: -98,95 Mio. Euro). Somit verbleibt ein ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von 145,70 Mio. Euro (Vj.: 124,55 Mio. Euro). Unter Hinzurechnung des außerordentlichen Gesamtergebnisses in Höhe von 7,98 Mio. Euro (Vj.: -1,50 Mio. Euro) und Abzug des den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses von -0,45 Mio. Euro (Vj.: 3,77 Mio. Euro) resultiert letztlich der oben genannte Jahresüberschuss.

Die ordentlichen Gesamterträge (6,1 Mrd. Euro) setzen sich zu einem bedeutsamen Anteil (61,5 %) aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (3,7 Mrd. Euro) zusammen. Für die ordentlichen Gesamtaufwendungen (5,9 Mrd. Euro) sind hauptsächlich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2,6 Mrd. Euro) sowie Personalaufwendungen (1,4 Mrd. Euro) ursächlich.

Das negative Gesamtfinanzergebnis von 40,78 Mio. Euro ist geprägt durch Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 145,53 Mio. Euro, welche die Finanzerträge sowie die Erträge von assoziierten Aufgabenträgern von in Summe 105,79 Mio. Euro überkompensieren.

Der Saldo des außerordentlichen Gesamtergebnisses weist für das Jahr 2018 nach einem Fehlbetrag von 1,50 Mio. Euro einen Überschuss von 7,98 Mio. Euro aus.

Im Folgenden werden die einzelnen Bereiche der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses dargestellt. Hier wird unter anderem nach den jeweiligen Konsolidierungsarten differenziert. Dabei werden zuerst deren entsprechende Wesensmerkmale und im Anschluss die im Rahmen der Prüfung hierzu getätigten Feststellungen aufgezeigt.

# 2 Ergebnisse der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2018

## 2.1 Feststellungen zu den Aufstellungsgrundlagen

### 2.1.1 Aufstellung und Vorlage des konsolidierten Jahresabschlusses

Der konsolidierte Jahresabschluss ist gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb von zehn Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres und damit spätestens bis zum 31.10. des Folgejahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Für die Stadt Nürnberg hätte der konsolidierte Jahresabschluss 2018 demnach bis spätestens 31. Oktober 2019 aufgestellt und dem Stadtrat vorgelegt werden müssen. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden. Der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Nürnberg wurde am 22.07.2020 mit all seinen relevanten Bestandteilen im Stadtrat vorgelegt. Formal fertiggestellt war er jedoch erst am 17.09.2020 mit der Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Stadt Nürnberg die erste größere Stadt in Bayern ist, die einen konsolidierten Jahresabschluss erstellt hat. Zudem war das Jahr 2020 stark durch die Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Pandemie geprägt.

### 2.1.2 Organisation und Buchführung

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde durch die Stadtkämmerei der Stadt Nürnberg erstellt. Beim konsolidierten Jahresabschluss handelt es sich nicht um ein eigenständiges, aus einer Buchhaltung abgeleitetes Rechenwerk, sondern um eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Stadt sowie der Einzel- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenträger.

Für den konsolidierten Jahresabschluss sind eine Vielzahl an Informationen für die Kommune und jeden nachgeordneten Aufgabenträger erforderlich. Hierzu empfiehlt der Bayerische Konsolidierungsleitfaden grundlegende Informationen, zum Beispiel zu Höhe und Art der Beteiligung, Gesellschaftsorgane etc., in Form eines „Erhebungsbogen(s) Basisdaten“ zusammenzustellen.[1] Da es sich bei dem „Erhebungsbogen Basisdaten“ um ein Hilfsmittel handelt, der nicht zwingend auszufüllen ist, wurde von Seiten der Stadt Nürnberg für 2018 darauf verzichtet.

Für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses waren umfangreiche Informationen sowohl aus den Buchführungssystemen der Stadt Nürnberg als auch der nachgeordneten Tochtergesellschaften erforderlich. Die Daten für die Stadt Nürnberg konnten unmittelbar aus dem städtischen Buchhaltungssystem SAP entnommen werden. Für die Daten der Tochtergesellschaften war die Mitwirkung der Mitarbeiter vor Ort erforderlich, da seitens der Stadt Nürnberg grundsätzlich kein Zugriff auf deren Systeme möglich ist. Die hierzu erforderlichen Meldungen sind auf Microsoft Excel-Basis erfolgt. Die von den Tochtergesellschaften gemeldeten Daten mussten mitunter korrigiert bzw. ergänzt werden. Im Rahmen der Durchführung der Vollkonsolidierung, bestehend aus Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung, waren diverse Ein-

[1] Vgl. Bayerischer Konsolidierungsleitfaden Tz 25.

zelsachverhalte und Problemstellungen (zum Beispiel Bezuschussung von Projekten, zeitversetzte Buchungen und Abgrenzungen, Behandlung der Umsatzsteuer, konzerninterne Sachverhalte, wie zum Beispiel Versorgungsbezüge oder auch ÖPP-Projekte) zu klären.

Die für die Prüfung notwendigen Unterlagen waren nicht in Papierform vorhanden. Vielmehr hatte das Rechnungsprüfungsamt Zugriff auf die im Rahmen der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses entwickelten internen Dateien der Stadtkämmerei. Diese Dateien waren überwiegend auf Microsoft Excel-Basis erstellt worden.

### 2.1.3 Feststellungen und Erläuterungen zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis legt fest, welche nachgeordneten Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen werden. Dies hängt neben der Rechtsform vor allem vom Grad der Einflussnahme der Stadt auf die Aufgabenträger ab.

So ist im Falle eines beherrschenden Einflusses der Stadt über einen nachgeordneten Aufgabenträger zwingend eine Vollkonsolidierung durchzuführen (siehe hierzu die Ausführungen im Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss 2018 sowie die Tz 26 ff. im Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Nachgeordnete Aufgabenträger, die einem beherrschenden Einfluss der Stadt unterliegen, brauchen in den konsolidierten Jahresabschluss nicht einbezogen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zur Bestimmung einer untergeordneten Bedeutung dient das vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren (BayStMI) veröffentlichte „Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“. Als von untergeordneter Bedeutung können nachgeordnete Aufgabenträger dann eingeschätzt werden, wenn jeweils die Summe der einzelnen nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Positionen insgesamt höchstens jeweils 5% der nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Summe der Positionen aller dem Grunde nach (Art. 102a Abs. 1 GO) in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden nachgeordneten Aufgabenträger und der Kommune selbst repräsentieren (vgl. Tz 36 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Nicht von untergeordneter Bedeutung und somit zwingend konsolidierungspflichtig sind folglich alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % des gewichteten Wesentlichkeitskriteriums aufweisen.

Eine Konsolidierung „At-Equity“ erfolgt bei einer Minderheitsbeteiligung der Stadt Nürnberg von 20 % bis 50 % am sogenannten assoziierten Unternehmen und Ausübung eines maßgeblichen Einflusses. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ihr direkt oder indirekt mindestens ein Fünftel der Stimmrechte der Gesellschafter zustehen (vgl. Tz 29/30 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Der maßgebliche Einfluss muss im Gegensatz zum beherrschenden Einfluss bei der Vollkonsolidierung tatsächlich ausgeübt werden.

Unter Zugrundelegung des oben genannten Ermittlungsschemas für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung und durch Festlegung auf das Kriterium Bilanzsumme werden folgende Gesellschaften als vollkonsolidierungspflichtig in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg einbezogen. Dabei handelt es sich um alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % der einzelnen Wesentlichkeitskriterien aufweisen. Des Weiteren sind noch die sogenannten „At-Equity“ in den konsolidierten Jahresabschluss aufzunehmenden Gesellschaften (NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg) aufgeführt.

Für eine umfassende Abbildung des Rechtsträgers Stadt Nürnberg wurden in den Konsolidierungskreis allerdings auch noch folgende Aufgabenträger freiwillig miteinbezogen, die gemäß dem oben dargestellten Berechnungsschema dem Grunde nach nur von untergeordneter Bedeutung wären. Dabei handelt es sich um die Eigenbetriebe NürnbergBad (NüBad), Frankenstadion Nürnberg (FSN) und NürnbergStift (NüSt) sowie die Beteiligungen noris inklusion gGmbH (NOI) und Noris-Arbeit gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg (NOA).

| Konsolidierungskreis | Einbezug | Konsolidierung |
|---|---|---|
| Stadt Nürnberg (Konzernmutter) | Pflicht | Vollkonsolidierung |
| Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) - TEILKONZERN | Pflicht | Vollkonsolidierung |
| Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Kh) - TEILKONZERN | Pflicht | Vollkonsolidierung |
| wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen (wbg) – TEILKONZERN | Pflicht | Vollkonsolidierung |
| Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) | Pflicht | Vollkonsolidierung |
| NürnbergMesse GmbH - Konzernabschluss (§ 312 VI HGB) | Pflicht | At-Equity |
| Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) | Pflicht | Vollkonsolidierung |
| Flughafen Nürnberg GmbH - Konzernabschluss (§ 312 VI HGB) | Pflicht | At-Equity |
| Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) | Pflicht | Vollkonsolidierung |
| Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad) | freiwillig | Vollkonsolidierung |
| Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN) | freiwillig | Vollkonsolidierung |
| Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt) | freiwillig | Vollkonsolidierung |
| noris inklusion gGmbH (NOI) | freiwillig | Vollkonsolidierung |
| Noris Arbeit gGmbH (NOA) | freiwillig | Vollkonsolidierung |

Die Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2018 erfolgte erstmals unter Einbeziehung des Eigenbetriebes SÖR (vgl. 2.2.).

## 2.1.4 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Abschlüsse und Meldedaten

### 2.1.4.1 Prüfung der Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger

Für Zwecke des konsolidierten Jahresabschlusses wird der Jahresabschluss der Kommune mit den Jahresabschlüssen der nachgeordneten Aufgabenträger zu einem Gesamtabschluss verbunden. Analog § 317 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) sind im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses auch die im konsolidierten Jahresabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, insbesondere die konsolidierungsbedingten Anpassungen in entsprechender Anwendung des § 317 Abs. 1 HGB zu prüfen.

Der Jahresabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2018 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg geprüft. Als Ergebnis der Prüfung war festgestellt worden, dass die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Die Jahresabschlüsse der konsolidierten Aufgabenträger wurden von Wirtschaftsprüfern, dem BKPV oder im Fall von NüSt durch Rpr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Durchsicht der einzelnen Prüfungsberichte sowie der wesentlichen Feststellungen ergaben keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer weiteren Prüfung.

### 2.1.4.2 Prüfung der Erfassung der Meldedaten

Die sogenannten Berichtspakete (Reporting Packages) dienen dazu, die Jahresabschlussdaten der einzelnen Aufgabenträger in einer standardisierten Form zu erfassen, um damit eine effiziente Weiterverarbeitung im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung zu ermöglichen. Bei der Stadt Nürnberg wurden diese Berichtspakete in Form von Tabellenkalkulationen realisiert. Das Berichtspaket wurde von der Stadtkämmerei an die jeweiligen Aufgabenträger versendet.

Für die vollkonsolidierten Aufgabenträger wurden seitens der Stadtkämmerei insbesondere folgende Positionen abgefragt:

- Summen- und Saldenliste zum Abschlussstichtag,
- Forderungen und Verbindlichkeiten aus Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen vollkonsolidierten Aufgabenträgern zum Bilanzstichtag,
- Aufwendungen und Erträge aus Lieferungen und Leistungen innerhalb des „Konzerns“ Stadt Nürnberg für das Jahr 2018,
- aktivierte Eigenleistungen aus konzerninternen Vorgängen sowie
- weitere konsolidierungspflichtige Sachverhalte.

Soweit Unstimmigkeiten in den gemeldeten Daten zwischen zwei Aufgabenträgern offenbar wurden, wurde seitens der Stadtkämmerei versucht, diese durch Nachfragen bei den jeweili-

gen Aufgabenträgern zu klären und die Reporting Packages entsprechend anzupassen. Insbesondere bei den Beziehungen zwischen der N-ERGIE AG, die zum Teilkonzern der StWN zählt, und der Stadt Nürnberg ist dies nur teilweise gelungen.

Inwieweit die Meldungen der Konzerngesellschaften vollständig und richtig waren, kann vom Rechnungsprüfungsamt nicht geprüft werden. Das Rechnungsprüfungsamt hatte daher empfohlen, dass die Wirtschaftsprüfer der jeweiligen Tochtergesellschaften bzw. Teilkonzerne im Rahmen ihrer Abschlussprüfung auch das Reporting Package in ihre Prüfung einbeziehen.

Für den konsolidierten Jahresabschluss 2018 liegen für alle vollkonsolidierten Tochtergesellschaften bzw. Teilkonzerne entsprechende Bescheinigungen über die prüferische Durchsicht vor. Die prüferische Durchsicht wurde unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht vorgenommen. In den meisten Bescheinigungen – mit Ausnahme der StWN und der NOA - wird bestätigt, dass das Reporting Package frei von wesentlichen Fehlern ist. Für den StWN-Konzern sowie die NOA hingegen ist die prüferische Durchsicht einschränkender formuliert. Danach wurde unter anderem nur mit einer gewissen Sicherheit ausgeschlossen, dass die im Reporting Package enthaltenen Meldeberichte sowie die Übersicht weiterer konsolidierungspflichtiger Sachverhalte in wesentlichen Belangen nicht mit der dem Reporting Package zugrundeliegenden Buchführung abstimmbar ist. Auch in 2018 blieb die Abstimmung zwischen dem StWN-Teilkonzern und den anderen vollkonsolidierten Unternehmen schwierig.

## 2.2 Erstmalige Einbeziehung von SÖR

Wie oben unter Punkt 2.1.3 bereits erwähnt wurde, liegen nun im Rahmen des konsolidierten Jahresabschlusses zum 31.12.2018 erstmals die Voraussetzungen für die Einbeziehung des Eigenbetriebes Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) vor. SÖR wird unter Zugrundelegung des oben genannten Ermittlungsschemas für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung und durch Festlegung auf das Kriterium Bilanzsumme (siehe Punkt 2.1.3) als vollkonsolidierungspflichtig in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg einbezogen. Die Bilanzsumme des Einzelabschlusses von SÖR beläuft sich zum 31.12.2018 auf 67,50 Mio. Euro und entspricht somit 0,7 % der Konzernbilanzsumme (9,58 Mrd. Euro).

Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, dass SÖR einen ordnungsgemäßen Einzelabschluss zum 31.12.2018 vorgelegt hat, was der als Abschlussprüfer beauftragte Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) mit entsprechendem Vermerk vom 31.05.2019 bestätigt hat.

Die Zuordnung der Konten des Einzelabschlusses von SÖR zu den entsprechenden Positionen der Konzern-Vermögensrechnung und Konzern-Ergebnisrechnung (Kontenmapping) konnte nachvollzogen werden.

Die Daten des Einzelabschlusses wurden im Rahmen eines standardisierten Berichtspaketes an die Stadtkämmerei gemeldet. Dieses Berichtspaket enthält unter anderem Daten zu Summen- und Saldenlisten, Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres sowie aktivierte Eigenleistungen aus konzerninternen Vorgängen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten des Berichtspaketes wird vom jeweiligen Abschlussprüfer im Rahmen einer sogenannten prüferischen Durchsicht in analoger Anwendung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 900 „Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen“ geprüft. Laut Bericht des neben der Abschlussprüfung auch für die prüferische Durchsicht beauftragten BKPV vom 31.05.2019 sind „auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht … keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zur Annahme veranlassen, dass

das Reporting Package in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist."

Die Meldedaten aus dem Einzelabschluss von SÖR (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) wurden vollständig ins für die Konzernabschlusserstellung verwendete Buchhaltungssystem Doppik al dente übertragen. Beim Abgleich der Daten des testierten sowie festgestellten Einzelabschlusses und des aus dem System generierten Meldeberichtes wurden jedoch bei den Forderungen und Verbindlichkeiten Abweichungen in Höhe von jeweils rund 281 TEuro festgestellt. Laut Aussage der Stadtkämmerei resultieren diese aus manuellen Umgliederungen von Saldowechselkonten (unter anderem debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren) im Einzelabschluss ohne tatsächliche Buchungen im System. In den Folgeabschlüssen wären für eine tatsächliche Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sämtliche Geschäftsvorfälle auch buchungstechnisch zu erfassen.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde für die Eröffnungsbilanz von SÖR (zum 01.01.2018 aufgrund der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss) unter anderem der in Eigenkapital bei SÖR umgewandelte Teilbetrag des von der Stadt an SÖR gewährten Trägerdarlehens in Höhe von 6,70 Mio. Euro in der Betrachtung auf Konzernebene wieder ausgeglichen. Des Weiteren wurden Ergebnisrücklagen (7,39 Mio. Euro) sowie der Ergebnisvortrag (9,40 Mio. Euro) von SÖR aus Konsolidierungssicht auf den Konzern übertragen. Aus der Gegenüberstellung der genannten Positionen resultiert letztlich ein sogenannter passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 10,08 Mio. Euro. Die Folgekonsolidierung zum 31.12.2018 umfasst hier die Veränderungen beim Ergebnisvortrag (160 TEuro) und beim Jahresüberschuss (39 TEuro; unter anderem aktivierte Eigenleistungen) sowie den aus dem Einzelabschluss resultierenden originären Jahresüberschuss für 2018 (71 TEuro).

SÖR erbringt Infrastrukturleistungen nicht nur für externe Leistungsempfänger, sondern auch für viele Bereiche innerhalb des Konzerns Stadt Nürnberg. Die aus diesen konzerninternen Leistungsbeziehungen entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung für die Gesamtbetrachtung eliminiert. Forderungen werden hierbei mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen SÖR und den jeweiligen Konzerngesellschaften miteinander aufgerechnet. Die dabei letztlich verbliebene, weil nicht mehr aufklärbare Aufrechnungsdifferenz zwischen SÖR und der Stadt Nürnberg beläuft sich zum 31.12.2018 auf 73 TEuro und liegt somit unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze von 100 TEuro.

Die aus diesen konzerninternen Leistungsbeziehungen zwischen SÖR und den Konzerngesellschaften resultierenden Aufwendungen und Erträge werden ebenfalls konsolidiert. So wurden hier unter anderem für die von SÖR für die Stadt Nürnberg erbrachten Leistungen im Jahr 2018 rund 72 Mio. Euro erstattet (sogenannte Allgemeine Erstattung). Diese finden sich sowohl bei den Aufwendungen der Stadt wie auch bei den Erträgen von SÖR und konnten folglich miteinander aufgerechnet werden. Insgesamt liegt die letztlich verbliebene Aufrechnungsdifferenz zwischen SÖR und der Stadt Nürnberg bei 71 TEuro und somit ebenfalls unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze von 100 TEuro.

## 2.3 Eigenkapital

### 2.3.1 Grundlagen

Nach der Erstkonsolidierung wird die Kapitalkonsolidierung in jedem nachfolgenden Jahr erneut durchgeführt (Folgekonsolidierung). Dabei werden Veränderungen im Eigenkapital der einzelnen Aufgabenträger oder Veränderungen der Beteiligungsbuchwerte bei der Stadt Nürnberg durch entsprechende Kapitalkonsolidierungsbuchungen berücksichtigt. Veränderungen

im Eigenkapital können beispielsweise aus Einlagen oder Gewinnverwendungen resultieren. Beteiligungsbuchwerte hingegen können sich unter anderem aufgrund mangelnder Werthaltigkeit verändern. Ergaben sich keine Veränderungen zum Vorjahr, welche das Eigenkapital oder den Beteiligungsbuchwert betreffen, wird die Erstkonsolidierung bzw. die letztjährige Kapitalkonsolidierung lediglich wiederholt.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Folgekonsolidierung der Geschäfts- oder Firmenwert über die nach Handelsrecht übliche Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben sowie die Verwendung des Konzernergebnisses gebucht.

Aus der Kapitalkonsolidierung folgt, dass sich das Konzerneigenkapital im Wesentlichen aus den Eigenkapitalpositionen der Kernstadt (Nettoposition, Ergebnisrücklage, Verlustvorträge) sowie den passiven Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung zusammensetzt. Ergänzt wird dies durch die Ausgleichsposten für die Anteile fremder Gesellschafter (insbesondere die Thüga AG als Gesellschafterin der N-ERGIE AG im StWN-Konzern). Rechentechnisch wird nach der Kapitalkonsolidierung das gesamte Eigenkapital des „Konzerns“ Stadt Nürnberg bei der Kernstadt als Konzernmutter ausgewiesen.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses 2018 haben wir das Eigenkapital einer vertieften Prüfung unterzogen. Im Einzelnen haben wir dabei geprüft, wie sich das Jahresergebnis 2018 zusammensetzt und ob wesentliche Einflussfaktoren auf die Höhe des Jahresergebnisses richtig abgebildet wurden. Besonderes Augenmerk haben wir dabei auf die Behandlung bedeutender konzerninterner Rückstellungen gelegt.

Des Weiteren haben wir die Zusammensetzung des Eigenkapitals geprüft, insbesondere wie sich die einzelnen Eigenkapitalpositionen im Zeitablauf entwickelt haben und ob die wesentlichen Konsolidierungsbuchungen nachvollzogen werden können. Auch wurde von uns geprüft, ob die Jahresergebnisse des Gesamtabschlusses 2016 und 2017 richtig vorgetragen wurden.

Abschließend wurde von uns der beigefügte Eigenkapitalspiegel geprüft.

## 2.3.2 Feststellungen zum konsolidierten Jahresergebnis

### 2.3.2.1 Zusammensetzung des konsolidierten Jahresergebnisses

Der vorliegende Gesamtabschluss 2018 weist ein Jahresergebnis in Höhe von 153,23 Mio. Euro aus.

Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

| Konsolidiertes Jahresergebnis 2018 | TEuro | TEuro |
|---|---|---|
| Jahresergebnis 2018 lt. Einzelabschluss der Kernstadt | | 31.252 |
| Buchungen auf Gesamtabschlussebene außerhalb der Kapitalkonsolidierung | | 62.279 |
| Rückgängigmachung der Abschreibung auf NüSt im Einzelabschluss der Kernverwaltung | 329 | |
| Ergebnisbeitrag der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften | 44.365 | |
| Kapitalkonsolidierung | 44.694 | 44.694 |
| Fortschreibung der at-Equity bewerteten Anteile | | 15.009 |
| **Konsolidiertes Jahresergebnis 2018** | | **153.234** |

Die Buchungen auf Gesamtabschlussebene außerhalb der Kapitalkonsolidierung umfassen die Schulden-, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Zwischenergebniseliminierung. In 2018 ist das konsolidierte Jahresergebnis in besonderem Maße durch einmalige Effekte beeinflusst. Besondere Bedeutung kommt hierbei dem drohenden Abschreibungsbedarf der Stammeinlage Klinikum zu.

Im Einzelabschluss 2018 der Kernverwaltung war aufwandswirksam eine Rückstellung in Höhe von 62,25 Mio. Euro gebildet worden. Hintergrund war die Auffassung des BKPV zu nachträglichen Kapitaleinlagen in der vorangegangenen überörtlichen Prüfung. Darin hatte der BKPV abweichend zur Stadt Nürnberg die Auffassung vertreten, dass die in 2010 getätigte Einlage in das Klinikum nicht hätte aktiviert werden dürfen. Zwar steht die abschließende Klärung noch aus. Aufgrund des Vorsichtsprinzips musste aber im Einzelabschluss der Kernverwaltung eine entsprechende Rückstellung gebildet werden. Für Zwecke des Gesamtabschlusses war diese wieder zu eliminieren, so dass sich das Ergebnis des konsolidierten Jahresabschlusses entsprechend erhöht hat.

Zudem wurde im Einzelabschluss 2018 der Kernstadt eine außerordentliche Abschreibung auf das Sondervermögen NürnbergStift in Höhe von 329 TEuro vorgenommen. Auch diese Abschreibung war für Zwecke des Gesamtabschlusses zu eliminieren. Des Weiteren erhöht sich das Ergebnis um die Gewinne und Verluste der vollkonsolidierten nachgeordneten Aufgabenträger. Die Gewinne resultieren vorwiegend aus der StWN, der wbg, ASN sowie SUN. Verluste hingegen haben vor allem die Eigenbetriebe NüBad, NüSt und FSN sowie das Klinikum erzielt.

Die Anteile am Flughafen Nürnberg bzw. der NürnbergMesse werden at-Equity bewertet. Sie wurden in 2018 um die im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Jahresergebnisse in Höhe von 15,01 Mio. Euro fortgeschrieben. Da es sich in 2018 turnusmäßig um ein umsatzstarkes Messejahr handelte, resultieren aus der Beteiligung an der NürnbergMesse 12,96 Mio. Euro und 2,05 Mio. Euro aus der Beteiligung am Flughafen Nürnberg.

#### 2.3.2.2 Feststellungen zu konzerninternen Rückstellungen

Wie unter 2.3.2.1 bereits dargestellt, wurde die im Einzelabschluss der Kernverwaltung gebildete Rückstellung aufgrund des drohenden Abschreibungsbedarfs auf die Stammeinlage Klinikum in Höhe von 62,25 Mio. Euro im Gesamtabschluss zutreffend eliminiert. Dadurch hat sich der konsolidierte Jahresüberschuss um 62,25 Mio. Euro erhöht.

In 2018 wurde der Eigenbetrieb SÖR erstmalig in den Gesamtabschluss einbezogen. Im Einzelabschluss der Kernverwaltung sind zum 31.12.2018 Rückstellungen in Höhe von 8,73 Mio. Euro im Zusammenhang mit SÖR ausgewiesen. Diese betreffen zum einen die drohende Nichtaktivierbarkeit der Eigenkapitalausstattung SÖR in Höhe von 6,70 Mio. Euro und zum anderen zu erwartende Verlustausgleiche in Höhe von 2,03 Mio. Euro. Für Zwecke des konsolidierten Jahresabschlusses hätten diese Rückstellungen eliminiert werden müssen. Dadurch ist das Eigenkapital in der konsolidierten Vermögensrechnung um 8,73 Mio. Euro zu niedrig und das konsolidierte Jahresergebnis um 4,60 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen. Die Eliminierung der Rückstellungen wird zum 31.12.2019 nachgeholt.

## 2.3.3 Feststellungen zu den weiteren Eigenkapitalpositionen

Das Eigenkapital der konsolidierten Vermögensrechnung gliedert sich wie folgt:

| Eigenkapital | 31.2.2018 TEuro | 31.12.2017 TEuro | Veränderung TEuro |
|---|---|---|---|
| Allgemeine Rücklage | 667.790 | 669.850 | -2.060 |
| Rücklagen aus nicht ergebniswirksam aufzulösenden Zuwendungen / Kapitalrücklagen | 193 | 195 | -2 |
| Ergebnisrücklagen / Gewinnrücklagen | 669.354 | 547.677 | 121.677 |
| Ergebnisvortrag | -47.481 | -57.998 | 10.517 |
| Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 153.234 | 126.826 | 26.408 |
| Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter | 225.959 | 219.603 | 6.356 |
| Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung | 4.851 | 5.851 | -1.000 |
| **Summe** | **1.673.900** | **1.512.004** | **161.896** |

### a) Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage setzt sich wie folgt zusammen:

| Allgemeine Rücklage | 31.12.2018 TEuro | 31.2.2017 TEuro | Veränderung TEuro |
|---|---|---|---|
| Basiskapital der Kernverwaltung | 647.309 | 649.809 | -2.500 |
| Basiskapitalposten der nichtrechtsfähigen Stiftungen | 23.960 | 22.853 | 1.107 |
| Wert lt. Einzelabschluss der Kernverwaltung | 671.269 | 672.662 | -1.393 |
| Anpassungen auf Gesamtabschlussebene | -3.479 | -2.812 | -667 |
| **Summe Gesamtabschluss** | **667.790** | **669.850** | **-2.060** |

Die Allgemeine Rücklage im Konzern setzt sich zusammen aus dem Basiskapital der Kernverwaltung sowie den Basiskapitalposten der nichtrechtsfähigen Stiftungen. Die Veränderung in Höhe von -2,06 Mio. Euro resultiert zum einen aus einer Minderung auf Einzelabschlussebene der Kernverwaltung (-1,39 Mio. Euro) und einer Minderung auf Gesamtabschlussebene in Höhe von - 667 TEuro.

Die Minderung auf Einzelabschlussebene ist maßgeblich auf die erfolgsneutralen Korrekturen bei den Archivalien des Stadtarchivs (-2,50 Mio. Euro) und den Zustiftungen bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen (+1,18 Mio. Euro) zurückzuführen.

Die Minderung auf Gesamtabschlussebene betrifft überwiegend die Anpassung des at-Equity bewerteten Anteils an der NürnbergMesse. Aus 2016 und 2017 waren erfolgsneutrale Änderungen, überwiegend aus der Währungsumrechnung, nachzuholen.

## b) Rücklage aus nicht ergebniswirksam aufzulösenden Zuwendungen / Kapitalrücklagen

Die Kernverwaltung hat im Einzelabschluss eine Versorgungsrücklage nicht nur für die Kernverwaltung, sondern auch für die Eigenbetriebe, das Staatstheater und das Klinikum gebildet. Im Gegenzug beteiligen sich diese durch Zuschüsse an dieser Versorgungsrücklage.

Soweit es sich um vollkonsolidierte Gesellschaften handelt, ist deren jährliche Beteiligung an der Versorgungsrücklage für Zwecke des Gesamtabschlusses zu eliminieren. Der auf diese nachgeordneten Aufgabenträger entfallende Anteil an der Versorgungsrücklage vor Erstkonsolidierung (1.1.2016) wird im Gesamtabschluss unter der Position „Ergebnisrücklage“ ausgewiesen, da diese in der Vergangenheit ohne die Zuschüsse zur Versorgungsrücklage ein höheres Jahresergebnis erzielt hätten.

Der Betrag in Höhe von 195 TEuro betrifft die Versorgungsrücklage der Stiftung Staatstheater sowie des Eigenbetriebs SÖR. Da SÖR aber in 2018 erstmalig in den Gesamtabschluss einbezogen wurde, hätte die Versorgungsrücklage, soweit sie auf SÖR entfällt, analog zu den anderen vollkonsolidierten Gesellschaften ebenfalls in die Ergebnisrücklage umgegliedert werden müssen. Zum 31.12.2018 ist dies ein Betrag von rd. 155 TEuro. Die Umgliederung erfolgt in 2019.

## c) Ergebnisrücklagen / Gewinnrücklagen

Die Ergebnisrücklagen / Gewinnrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

| Ergebnisrücklagen / Gewinnrücklagen | 31.2.2018 TEuro | 31.12.2017 TEuro | Veränderung TEuro |
|---|---|---|---|
| Ergebnis-/Gewinnrücklagen lt. Einzelabschluss der Kernverwaltung | 135.710 | 103.574 | 32.136 |
| Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage der Kernverwaltung vor Erstkonsolidierung | 600 | 600 | 0 |
| Passiver Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung | | | |
| ASN | 22.416 | 22.416 | 0 |
| NOA | 1.169 | 1.169 | 0 |
| StWN | 239.630 | 239.630 | 0 |
| SUN | 45.127 | 45.127 | 0 |
| wbg | 49.775 | 49.775 | 0 |
| Passiver Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung | 358.117 | 358.117 | 0 |
| Erstkonsolidierung SÖR | 10.083 | 0 | 10.083 |
| Folgekonsolidierung | | | |
| aus 2016 und 2017 | 85.386 | 85.386 | 0 |
| aus 2018 | 79.458 | 0 | 79.458 |
| Folgekonsolidierung | 164.844 | 85.386 | 79.458 |
| **Summe Ergebnisrücklagen / Gewinnrücklagen** | **669.354** | **547.677** | **121.677** |

Die Ergebnis-/Gewinnrücklagen aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung betragen 135,71 Mio. Euro. Aus dem Jahresüberschuss 2017 der Kernverwaltung waren 32,14 Mio. Euro in die Gewinnrücklagen eingestellt worden, so dass sich diese entsprechend erhöht haben.

Der Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage betrifft, wie unter b) dargestellt, die Beteiligung der Eigenbetriebe, des Klinikums und der Stiftung Staatstheater an der Versorgungsrücklage vor dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Davon entfallen auf SUN 317 TEuro, auf ASN 75 TEuro, auf NüSt 64 TEuro, auf NüBad 10 TEuro und auf das Klinikum 134 TEuro. Der auf SÖR entfallende Anteil in Höhe von rd. 155 TEuro wird in 2019 umgegliedert.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung war ein passiver Unterschiedsbetrag ermittelt worden. Soweit dieser auf thesaurierte Gewinne vor Erstkonsolidierung entfällt, wurde von Rpr empfohlen, diesen Betrag als Eigenkapital auszuweisen. Dies ist zum 01.01.2017 erfolgt. Zum 31.12.2017 und 31.12.2018 blieb der Betrag unverändert und beläuft sich auf 358,12 Mio. Euro.

Zum 31.12.2018 wurde SÖR erstmalig in den Gesamtabschluss einbezogen. Dadurch erhöhten sich die Ergebnis-/Gewinnrücklagen um weitere 10,08 Mio. Euro.

Aus der Folgekonsolidierung 2018 resultiert ein Betrag in Höhe von 79,46 Mio. Euro. Darin schlagen sich vor allem Veränderungen innerhalb des Eigenkapitals, insbesondere durch Umgliederungen vom Ergebnisvortrag in die Ergebnisrücklagen oder umgekehrt nieder. Grundlage für diese Bewegungen sind häufig Vorgänge innerhalb der Einzelabschlüsse, die beispielsweise aus der Ergebnisverwendung resultieren. So wurden in 2018 seitens StWN und wbg rd. 92,73 Mio. Euro vom Ergebnisvortrag in die Ergebnisrücklagen umgegliedert. Gleichzeitig wurden bei SUN für Zwecke des Gesamtabschlusses 21,58 Mio. Euro von der Ergebnisrücklage in den Ergebnisvortrag umgebucht, um eine stringentere Darstellung der Kapitalkonsolidierung zu ermöglichen.

### d) Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag stellt sich wie folgt dar:

| Ergebnisvortrag | 31.12.2018 TEuro | 31.2.2017 TEuro | Veränderung TEuro |
|---|---|---|---|
| Ergebnisvortrag lt. Einzelabschluss der Kernstadt | -2.088 | -1.796 | -292 |
| Buchungen auf Gesamtabschlussebene ohne Kapitalkonsolidierung | -18.920 | -13.394 | -5.526 |
| Buchungen im Rahmen der Kapitalkonsolidierung | | | |
| Verrechnung aktiver Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung mangels Werthaltigkeit | -18.746 | -18.746 | 0 |
| Korrektur außerplanmäßiger Abschreibungen auf Finanzanlagen im Einzelabschluss der Kernverwaltung | 5.424 | 881 | 4.543 |
| Weitere Kapitalkonsolidierungsbuchungen Vorjahre | -32.515 | -32.515 | 0 |
| Weitere Kapitalkonsolidierungsbuchungen 2018 | 14.137 | 0 | 14.137 |
| Buchungen im Rahmen der Kapitalkonsolidierung | -31.700 | -50.380 | 18.680 |
| Fortschreibung der at-Equity bewerteten Anteile | 5.227 | 7.573 | -2.346 |
| **Summe Ergebnisvortrag** | **-47.481** | **-57.997** | **10.516** |

In Summe beläuft sich der Ergebnisvortrag auf -47,48 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr hat er sich um 10,52 Mio. Euro verbessert.

Aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung wurde ein Ergebnisvortrag in Höhe von - 2,09 Mio. Euro übernommen.

Die Buchungen auf Gesamtabschlussebene ohne Kapitalkonsolidierung betreffen vorwiegend die Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung auf Ebene der Stadt. Zudem sind darin erfolgsneutrale Buchungen direkt gegen den Ergebnisvortrag enthalten.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde ein aktiver Unterschiedsbetrag für die Tochtergesellschaften Klinikum, NüSt und NOI ermittelt. Da dieser auf Verlusten in der Vergangenheit basierte und damit nicht werthaltig war, wurde der Gesamtbetrag in Höhe von 18,75 Mio. Euro zum 01.01.2017 mit dem Eigenkapital verrechnet. Dies führte zu einer entsprechenden Minderung des Ergebnisvortrags.

Soweit im Einzelabschluss der Kernverwaltung Abschreibungen auf vollkonsolidierte Tochtergesellschaften vorgenommen wurden, sind diese für Zwecke des Gesamtabschlusses wieder zu korrigieren, da vollkonsolidierte Gesellschaften mit ihren Vermögensgegenständen und Schulden direkt in den Gesamtabschluss übernommen werden. Für eine Abschreibung auf die Finanzanlage selbst bleibt daher kein Raum. Die Minderung in 2018 um 5,42 Mio. Euro betrifft Abschreibungen auf das Klinikum bzw. NüSt in den Jahren 2016 und 2017.

In der Fortschreibung der Kapitalkonsolidierung 2018 – weitere Kapitalkonsolidierungsbuchungen 2018 – ist ein Großteil des Gesamtbilanzüberschusses 2017 sowie die darauffolgenden eigenkapitalinternen Umbuchungen – dies betrifft vor allem die StWN, wbg und SUN – enthalten.

Die Fortschreibung der at-Equity bewerteten Gewinnanteile betrifft die NürnbergMesse sowie den Flughafen Nürnberg.

## e) Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter resultiert aus der Beteiligung von Konzernaußenstehenden am Eigenkapital der Stadtwerke-Töchter. So hält insbesondere die Thüga-AG 39,8 % der Anteile an der N-ERGIE AG. Für Zwecke des Gesamtabschlusses wird der nach der Kapitalkonsolidierung auf konzernaußenstehende Gesellschafter entfallende Anteil gesondert ausgewiesen.

## f) Verteilung des konsolidierten Jahresergebnisses 2017

In 2017 wurde ein konsolidiertes Jahresergebnis in Höhe von 126,83 Mio. Euro ausgewiesen. Der Ergebnisvortrag hingegen hat sich in 2018 nur um 10,52 Mio. Euro erhöht. Dies soll im Folgenden näher erläutert werden.

Der Gesamtbilanzüberschuss 2017 setzte sich wie folgt zusammen:

| Gesamtbilanzüberschuss 2017 | TEuro | TEuro |
|---|---|---|
| Konsolidiertes Jahresergebnis 2017 | | 126.826 |
| Jahresergebnis lt. Einzelabschluss der Kernverwaltung | 32.072 | |
| Buchungen auf Gesamtabschlussebene | 94.754 | |
| | 126.826 | 126.826 |

Die Buchungen auf Gesamtabschlussebene beinhalten insbesondere die Jahresergebnisse der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften, die Auswirkungen der Schulden- Aufwands- und Ertragskonsolidierung, der Zwischenergebniseliminierung sowie die Fortschreibung der at-Equity bewerteten Anteile.

In 2018 wurde das konsolidierte Jahresergebnis 2017 in einem ersten Schritt wie folgt verteilt:

| Verteilung Gesamtbilanzüberschuss vor Umbuchungen innerhalb des Eigenkapitals | TEuro | TEuro |
|---|---|---|
| Konsolidiertes Jahresergebnis 2017 | | 126.826 |
| Ergebnis-/Gewinnrücklagen | 32.136 | |
| Ergebnisvortrag | -292 | |
| Allgemeine Rücklage | 205 | |
| Sonderposten für Gebührenausgleich | 23 | 32.072 |
| Ergebnisvortrag | 94.754 | 94.754 |

Die Verteilung des Einzelergebnisses der Kernverwaltung in Höhe von 32,07 Mio. Euro folgt der Gewinnverteilung im Einzelabschluss. Das Ergebnis aus den Buchungen auf Gesamtabschlussebene in Höhe von 94,75 Mio. Euro erhöht in einem ersten Schritt den Ergebnisvortrag. Danach erfolgen die Umbuchungen innerhalb des Eigenkapitals, so dass sich folgende Entwicklung des Ergebnisvortrags ergibt:

| Entwicklung Ergebnisvortrag | TEuro | TEuro |
|---|---|---|
| Ergebnisvortrag 31.12.2017 | | -57.998 |
| Zuführung Jahresergebnis 2017 aus Einzelabschluss der Kernverwaltung | -292 | |
| Zuführung Jahresergebnis 2017 aus Buchungen auf Gesamtabschlussebene | 94.754 | |
| Umbuchungen innerhalb des Eigenkapitals, vorwiegend in Ergebnisrücklage | -79.741 | |
| Buchungen auf Gesamtabschlussebene direkt gegen Ergebnisvortrag | -4.204 | 10.517 |
| **Ergebnisvortrag 31.12.2018** | | **-47.481** |

In der Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals in Höhe von -79,74 Mio. Euro sind vorwiegend die Veränderungen innerhalb des Eigenkapitals durch Bilanzverwendung und Umgliederung durch die StWN und wbg sowie SUN enthalten.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass das konsolidierte Jahresergebnis von rd. 127 Mio. Euro mit rd. 111 Mio. Euro auf die Ergebnisrücklage und mit rd. 15 Mio. Euro auf den Ergebnisvortrag verteilt wurde.

### 2.3.4 Feststellungen zum Eigenkapitalspiegel

Der Aufbau des Eigenkapitalspiegels entspricht dem bayerischen amtlichen Muster. Er lässt sich zur Bilanz abstimmen und ist mit Ausnahme von Rundungsdifferenzen rechnerisch korrekt. Die Veränderungen der Eigenkapitalpositionen werden im Konsolidierungsbericht im Wesentlichen beschrieben, lassen sich aber nur bedingt im Eigenkapitalspiegel nachvollziehen. Insbesondere die Zeile „Übriges Gesamtergebnis“, welche als Sammelposten übriger Veränderungen im Eigenkapitalspiegel dient, lässt sich nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand analysieren. Hier hat der Softwareentwickler der eingesetzten Konsolidierungssoftware „doppik al dente“ Nachbesserungen vorgesehen. Durch zukünftige Updates soll die Transparenz des Eigenkapitalspiegels durch systemseitige Plausibilitätsprüfungen weiter gesteigert werden.

Die Prüfung des konsolidierten Eigenkapitals erfolgte daher im Wesentlichen nicht anhand des Eigenkapitalspiegels, sondern durch Überleitung des Eigenkapitals der Kernstadt im Einzelabschluss hin zum Eigenkapital des konsolidierten Jahresabschlusses (vgl. Punkt 2.3.2 und 2.3.3).

Der nachfolgende Eigenkapitalspiegel lässt sich wie folgt erörtern.

Die Einzahlungen in Höhe von 1,30 Mio. Euro in die allgemeine Rücklage betreffen Zustiftungen bei den nicht rechtsfähigen Stiftungen.

Die Änderungen des Konsolidierungskreises sind auf den erstmaligen Einbezug von SÖR (vgl. Punkt 2.2) zurückzuführen. Hierbei entstand bei Erstkonsolidierung ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 10,08 Mio. Euro, der in der Spalte „übriges Ergebnis“ dargestellt wird. Diese Spalte stellt im Berichtsjahr ausschließlich den Bestand und die Veränderungen der passiven Unterschiedsbeträge dar.

Der Bestand der passiven Unterschiedsbeträge wird in der Zeile „übriges Gesamtergebnis“ um 11,09 Mio. Euro korrigiert und in die Ergebnisrücklage umgegliedert. Die Umgliederung beinhaltet zum einen den passiven Unterschiedsbetrag von SÖR (10,08 Mio. Euro), da dieser aus erwirtschafteten Gewinnen entstanden ist, welche auf Einzelabschlussebene in die Gewinnrücklage eingestellt wurden. Zum anderen wurde der passive Unterschiedsbetrag von FSN aufgrund einer Feststellung aus der Abschlussprüfung 2017 um 1,00 Mio. Euro reduziert und in die Ergebnisrücklage umgebucht.

Die Zeile „übrige Veränderungen“ gibt die Ergebnisverwendung des in 2017 erwirtschafteten Jahresüberschusses in Höhe von 126,83 Mio. Euro wieder.

Die Zeile Gesamtergebnis setzt sich aus den Zeilen „Gesamtjahresergebnis“ und „übriges Gesamtergebnis“ zusammen. Ersteres zeigt den Jahresüberschuss 2018 auf, während Zweiteres einen Sammelposten für sämtliche weitere Eigenkapitalveränderungen darstellt.

| | Allgemeine Rücklage (Netto-position) Euro | Rücklagen aus nicht ertrags-wirksam aufzulösenden Zuwendungen Euro | Ergebnis-rücklage Euro | Ergebnis-vortrag Euro | Jahres-überschuss / -fehlbetrag Euro | Kumuliertes übriges Konzern-ergebnis Euro | Eigenkapital der Kommune Euro | Eigenkapital der Minderheits-gesellschafter Euro | Gesamt-eigenkapital Euro |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Stand am 31.12.2017** | **669.849.603** | **195.707** | **547.676.979** | **-57.997.965** | **126.826.396** | **5.850.592** | **1.292.401.311** | **219.602.955** | **1.512.004.266** |
| Sonstige Ein-zahlungen in das Eigenkapital | 1.303.174 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | **1.303.174** | 0 | **1.303.174** |
| Änderungen des Konsolidierungs-kreises | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 10.082.702 | **10.082.702** | 0 | **10.082.702** |
| Übrige Veränderungen | 204.968 | 0 | 124.606.129 | -3.954.701 | -126.826.396 | 0 | **-5.970.000** | 5.970.000 | **0** |
| *Gesamtjahres-ergebnis* | *0* | *0* | *0* | *0* | *153.234.110* | 0 | **153.234.110** | *450.216* | ***153.684.325*** |
| *Übriges Gesamtergebnis* | *-3.568.175* | *-2.324* | *-2.928.928* | *14.471.198* | *0* | -11.082.702 | **-3.110.930** | *-63.739* | ***-3.174.670*** |
| Gesamtergebnis | -3.568.175 | -2.324 | -2.928.928 | 14.471.198 | 153.234.110 | -11.082.702 | **150.123.179** | 386.476 | **150.509.656** |
| **Stand am 31.12.2018** | **667.789.569** | **193.383** | **669.354.180** | **-47.481.467** | **153.234.110** | **4.850.592** | **1.447.940.366** | **225.959.431** | **1.673.899.797** |

## 2.4 At-Equity-Konsolidierung

### 2.4.1 Grundlagen

Bei den sogenannten assoziierten Aufgabenträgern, bei denen die Stadt Nürnberg einen maßgeblichen Einfluss, zum Beispiel aufgrund eines Anteils der Stimmrechte von mindestens 20 % bis maximal 50 % ausübt, kommt die At-Equity-Methode zur Anwendung.

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung werden bei der At-Equity-Methode nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen. Stattdessen wird nur die Beteiligung der Stadt Nürnberg an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Der für den konsolidierten Jahresabschluss maßgebliche Wert der Beteiligung ist gemäß § 312 Abs. 1 HGB der Buchwert, das heißt üblicherweise die Anschaffungskosten der Beteiligung.

Bei der Erstkonsolidierung wird der Buchwert der Beteiligung gegen das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers aufgerechnet. Ein sich aus dieser Aufrechnung ergebender Unterschiedsbetrag ist im Konsolidierungsbericht anzugeben und anschließend wie ein Unterschiedsbetrag aus der Vollkonsolidierung zu behandeln. Die erstmalige Anwendung der At-Equity-Methode ist damit erfolgsneutral.

In den Folgejahren werden die Anschaffungskosten der Beteiligung nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Aufgabenträgers im Equity-Wert fortgeschrieben.

## 2.4.2 Folgekonsolidierung

Die Erstkonsolidierung für die Beteiligungen NürnbergMesse und Flughafen Nünberg[2] wurde zum 01.01.2016 vorgenommen. Zum 31.12.2016, 31.12.2017 und 31.12.2018 wurde die Folgekonsolidierung durchgeführt.

Die Wertentwicklung für die assoziierten Unternehmen NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg stellt sich im Gesamtabschluss zum 31.12.2018 wie folgt dar:

| Anteile Kernstadt | | At-Equity-Wertansatz |
|---|---|---|
| | Euro | Euro |
| Bewertung zum 31.12.2017 | | 118.610.536 |
| Fortschreibung 2018 | | |
| NürnbergMesse | 107.669.881 | |
| Flughafen Nürnberg | 35.317.846 | |
| Bewertung zum 31.12.2018 | 142.987.727 | 142.987.727 |
| Veränderung zum Vorjahr | | 24.377.191 |
| NürnbergMesse | | |
| Erfolgsneutrale Korrektur der Vorjahre | -416.422 | |
| Jahresergebnis 2018 (anteilig) | 13.991.805 | |
| Abschreibung Geschäfts- und Firmenwert 2018 | -1.032.447 | |
| Kapitaleinlage | 10.000.000 | |
| Erfolgsneutrale Veränderungen (v.a. aus Währungsrumrechnung) | -215.049 | |
| | 22.327.887 | 22.327.887 |
| Nürnberg Flughafen | | |
| Jahresergebnis 2018 (anteilig) | | 2.049.304 |
| **Summe der Veränderungen in 2017** | | **24.377.191** |

Die erfolgsneutrale Korrektur der Vorjahre in Höhe von -416 TEuro resultiert aus der Prüfungsfeststellung in 2017. Im Jahresergebnis 2018 der NürnbergMesse spiegelt sich ein turnusmäßig starkes Messejahr wider. Die Kapitaleinlage betrifft die Einlage der Stadt Nürnberg in die NürnbergMesse zur Finanzierung des weiteren Unternehmenswachstums. Zusammen mit dem Freistaat Bayern wird die Stadt Nürnberg in den nächsten Jahren insgesamt 200 Mio. Euro in Form von Bareinlagen zuführen.

[2] Grundlage für die Einbeziehung at Equity sind jeweils die Teilkonzernabschlüsse der NürnbergMesse bzw. des Nürnberg Flughafen. Mit der Bezeichnung NürnbergMesse bzw. Nürnberg Flughafen sind damit nicht die Einzelunternehmen, sondern die jeweiligen Konzernunternehmen gemeint.

## 2.5 Kapitalflussrechnung

Der konsolidierte Jahresabschluss war um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen (§ 88 Satz 2 KommHV-Doppik). Die Kapitalflussrechnung ist seit dem Jahr 2017 Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses. Für die Erstellung der Kapitalflussrechnung findet der Deutsche Rechnungslegungsstandard DRS 21 (Kapitalflussrechnung) Anwendung (§§ 88, 89 Satz 2 KommHV-Doppik i. V. m. Tz 110 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert darzustellen. Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode. Er setzt sich ausschließlich aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Danach wird der rechnerische Finanzmittelbestand, der sogenannte Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag ausgehend vom Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung berechnet, indem nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile bereinigt und nicht erfolgswirksame Zahlungsströme ergänzt werden. Für die Bereiche der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit erfolgt die Darstellung der Zahlungsströme dagegen ausschließlich nach der direkten Methode.

Die auch oft als „Cashflow-Rechnung“ bezeichnete Auflistung zeigt die Veränderung des Finanzmittelfonds (insbesondere Kassen- und Bankbestände) gegenüber dem Vorjahr auf und unterstützt die Beurteilung des konsolidierten Jahresabschlusses hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit. Die finanzwirtschaftliche Beurteilung basiert auf der Gegenüberstellung der im Konzern erwirtschafteten Finanzmittel aus laufender Geschäftstätigkeit und der Verwendung für zahlungswirksame Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit.

Die Summe der Cashflows aus laufender Geschäfts-/ Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergibt in Zeile 44 auch für das Jahr 2018 eine Zunahme der Finanzmittel aus allen zahlungswirksamen Geschäftsvorgängen um 77,39 Mio. Euro (Vorjahr: 64,32 Mio. Euro). Der Finanzmittelfond zum 31.12.2018 stieg somit von 402,72 Mio. Euro auf 489,60 Mio. Euro und beinhaltet rechnerisch sämtliche Bestände an Zahlungsmitteln des Konzerns Stadt (Kasse, Bankkonten). Im Vergleich zum 31.12.2017 erhöhte er sich um 21,57 %.

| Kapitalflussrechnung (nach DRS 21) | | | Ergebnis des Haushaltsjahres Euro | Ergebnis des Vorjahres Euro | Veränderung Euro |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | | Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter) | 153.684.325,27 | 123.052.649,27 | 30.631.676,00 |
| 2 | +/- | Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 298.753.364,40 | 316.834.334,94 | -18.080.970,54 |
| 3 | +/- | Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | 92.745.173,84 | 43.360.981,68 | 49.384.192,16 |
| 4 | +/- | Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | -85.957.501,53 | -81.290.911,63 | -4.666.589,90 |
| 5 | -/+ | Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -21.117.224,32 | 27.854.291,17 | -48.971.515,49 |
| 6 | +/- | Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 27.047.815,89 | 6.377.033,39 | 20.670.782,50 |
| 7 | -/+ | Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | -1.035.220,52 | 4.534.969,10 | -5.570.189,62 |
| 8 | +/- | Zinsaufwendungen/Zinserträge | 73.481.535,12 | 99.293.601,90 | -25.812.066,78 |
| 9 | - | Sonstige Beteiligungserträge | -35.696.054,36 | -3.721.389,81 | -31.974.664,55 |
| 10 | +/- | Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten | -7.981.881,02 | 1.499.807,47 | -9.481.688,49 |
| 11 | +/- | Ertragssteueraufwand/-ertrag | 13.412.598,48 | 11.200.172,55 | 2.212.425,93 |
| 12 | + | Einzahlungen aus außerordentlichen Posten | 18.016.830,68 | 14.394.008,29 | 3.622.822,39 |
| 13 | - | Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | -10.034.949,66 | -15.893.815,76 | 5.858.866,10 |
| 14 | -/+ | Ertragssteuerzahlungen | -13.412.598,48 | -11.200.172,55 | -2.212.425,93 |
| **15** | **=** | **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)** | **501.906.213,79** | **536.295.560,01** | **-34.389.346,22** |

| Kapitalflussrechnung (nach DRS 21) | | | Ergebnis des Haushaltsjahres Euro | Ergebnis des Vorjahres Euro | Veränderung Euro |
|---|---|---|---|---|---|
| 16 | + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens | 5.024.950,53 | 0,00 | 5.024.950,53 |
| 17 | - | Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -22.502.076,57 | -5.916.502,72 | -16.585.573,85 |
| 18 | + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens | 46.734.715,15 | 0,00 | 46.734.715,15 |
| 19 | - | Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -462.752.866,19 | -371.287.986,60 | -91.464.879,59 |
| 20 | + | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 10.529.470,91 | 0,00 | 10.529.470,91 |
| 21 | - | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -58.895.712,27 | -2.163.442,61 | -56.732.269,66 |
| 22 | + | Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 23 | - | Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 24 | + | Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | 89.517.354,38 | 88.918.208,41 | 599.145,97 |
| 25 | - | Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition | -3.740.105,73 | -1.888.123,17 | -1.851.982,56 |
| 26 | + | Einzahlungen aus außerordentlichen Posten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 27 | - | Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 28 | + | Erhaltene Zinsen | 38.169.666,45 | 26.849.313,33 | 11.320.353,12 |
| 29 | + | Erhaltene Dividenden | 69.577.868,38 | 60.442.384,84 | 9.135.483,54 |
| **30** | **=** | **Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)** | **-288.336.734,96** | **-205.046.148,52** | **-83.290.586,44** |

| Kapitalflussrechnung (nach DRS 21) | | | Ergebnis des Haushaltsjahres Euro | Ergebnis des Vorjahres Euro | Veränderung Euro |
|---|---|---|---|---|---|
| 31 | + | Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 32 | + | Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern | 6.356.476,32 | 28.015.915,16 | -21.659.438,84 |
| 33 | - | Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 34 | - | Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter | 0,00 | -564.750,00 | 564.750,00 |
| 35 | + | Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten | 15.195.866,07 | 0,00 | 15.195.866,07 |
| 36 | - | Auszahlungen aus d. Tilgung Anleihen u. (Finanz-) Krediten | -13.377.605,01 | -111.517.603,11 | 98.139.998,10 |
| 37 | + | Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 38 | + | Einzahlungen aus außerordentlichen Posten | 1.179.503,41 | 0,00 | 1.179.503,41 |
| 39 | - | Auszahlungen aus außerordentlichen Posten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 40 | - | Gezahlte Zinsen | -111.651.201,57 | -126.142.915,23 | 14.491.713,66 |
| 41 | - | Gez. Dividenden an Gesellschafter d. Mutterunternehmens | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 42 | - | Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter | -33.881.814,02 | -56.720.995,03 | 22.839.181,01 |
| **43** | **=** | **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)** | **-136.178.774,80** | **-266.930.348,21** | **130.751.573,41** |
| **44** | | **Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)** | **77.390.704,03** | **64.319.063,28** | **13.071.640,75** |
| **45** | **+/-** | **Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds** | **0,00** | **0,00** | **0,00** |
| **46** | **+/-** | **Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds** | **9.489.947,54** | **0,00** | **9.489.947,54** |
| **47** | **+** | **Finanzmittelfonds am Anfang der Periode** | **402.719.503,21** | **338.400.439,93** | **64.319.063,28** |
| **48** | **=** | **Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)** | **489.600.154,78** | **402.719.503,21** | **86.880.651,57** |

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** (501,91 Mio. Euro) wird maßgeblich beeinflusst vom Konzernjahresüberschuss (153,68 Mio. Euro) sowie dem Saldo aus Ab- und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (298,75 Mio. Euro). Dieser zuvor abgezogene Saldo musste dem Periodenergebnis wieder hinzugerechnet werden, um eine korrekte Darstellung des Zahlungsfonds zu gewährleisten.

Im **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** (-288,34 Mio. Euro) sind die Auszahlungen für Investitionen ins Sachanlagevermögen (-462,75 Mio. Euro) die bestimmende Größe. Dem stehen unter anderem Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen (Sonderposten aus Zuwendungen) von insgesamt 89,52 Mio. Euro sowie erhaltene Dividenden von 69,58 Mio. Euro (Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) gegenüber.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** (-136,18 Mio. Euro) wird größtenteils von den gezahlten Zinsen (-111,65 Mio. Euro) geprägt.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei den drei Aktivitätsformaten (laufende Geschäftstätigkeit, Investition, Finanzierung) im Rahmen der Erstellung der Kapitalflussrechnung noch Anpassungen erforderlich waren. Es mussten wieder einige manuelle Umbuchungen vorgenommen werden, um im Ausweis eine korrekte Zuordnung der betreffenden Positionen zu den jeweiligen Cashflow-Positionen zu ermöglichen. So wurden unter anderem 73,48 Mio. Euro vom Periodenergebnis auf die Zinsaufwendungen (laufende Geschäftstätigkeit) umgegliedert. Dabei handelt es sich um den Saldo aus den Zinseinzahlungen von 38,17 Mio. Euro, die dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zugeordnet wurden, und den Zinsauszahlungen von 111,65 Mio. Euro, die sachlich dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind.

Die Daten für die Kapitalflussrechnung basieren für das Jahr 2018 nun erstmalig auf einem Konzern-Anlagenspiegel, der jedoch kein gesetzlich geforderter Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses ist. Der Konzern-Anlagenspiegel dient als interne Nebenrechnung zur Kapitalflussrechnung und erleichtert somit die Erstellung und erhöht zudem die Aussagekraft dieses Rechenwerkes.

Von der Stadtkämmerei werden die Vorteile der Einbeziehung eines Konzern-Anlagenspiegels wie folgt dargestellt: „Zur Verbesserung der Darstellung der einzelnen Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung wurde ab dem Konsolidierungsjahr 2018 für den konsolidierten Jahresabschluss ebenfalls der Anlagenspiegel in der Konzernsoftware gepflegt. Der Vorteil liegt darin, dass dann bereits durch das System die Veränderungen der Vermögenspositionen transparenter in der Kapitalflussrechnung dargestellt werden. Es erfolgt eine detaillierte Aufgliederung der Vermögensänderung in Veränderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen gegenüber dem Ende des Vorjahres, Vermögenszugänge/-abgänge sowie Zuschreibungen des laufenden Jahres, wie sie im Musteraufbau der Kapitalflussrechnung vorgesehen sind. Vor Aufnahme des Anlagenspiegels konnten im System nur die Veränderungen als eine Position dargestellt werden.“

## 2.6 Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse in zusammengefasster Form wiedergegeben:

- Der konsolidierte Jahresabschluss 2018 wurde am 22. Juli 2020 im Stadtrat vorgelegt. Damit wurde die Frist zur Aufstellung und Vorlage (31. Oktober 2019) nicht eingehalten. Hingewiesen werden soll in diesem Zusammenhang aber darauf, dass die Stadt Nürnberg

im Rahmen eines Pilotprojektes die erste größere Stadt in Bayern ist, die einen konsolidierten Jahresabschluss erstellt hat und damit eine gewisse Vorreiterfunktion erfüllt. Zudem war das Jahr 2020 durch die Ausnahmesituation der Corona-Pandemie geprägt.

- Die Buchungen auf Konzernebene sind grundsätzlich in eigenen Dokumenten zusammengefasst. Insbesondere bei größeren Konzerngesellschaften erschwert die Vielzahl der Dateien die Zuordnung zu den Buchungen. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sollte daher zusammen mit dem Softwareanbieter überlegt werden, wie zumindest wesentliche Buchungen direkt mit der entsprechenden Dokumentation verknüpft werden können.

- Die Reporting Packages der vollkonsolidierten nachgeordneten Aufgabenträger wurden zum 31.12.2018 durch Wirtschaftsprüfer einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Für alle nachgeordneten Aufgabenträger liegen entsprechende Bescheinigungen vor.

- SÖR wurde zum 31.12.2018 erstmalig als vollkonsolidierungspflichtig in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen. Hierfür lag ein ordnungsgemäßer Einzelabschluss gemäß Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers BKPV vor. Die im Rahmen des Reporting Packages von SÖR an die Stadt Nürnberg übermittelten Daten wurden einer prüferischen Durchsicht nach IDW Prüfungsstandards IDW PS 900 unterzogen. Beim Abgleich der Daten des Einzelabschlusses und des aus dem System generierten Meldeberichtes wurden jedoch bei den Forderungen und Verbindlichkeiten Abweichungen in Höhe von jeweils rund 281 TEuro festgestellt. Diese resultieren aus manuellen Umgliederungen von Saldowechselkonten im Einzelabschluss ohne tatsächliche Buchungen im System. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 10,08 Mio. Euro. SÖR erbringt Infrastrukturleistungen für viele Bereiche innerhalb des Konzerns Stadt Nürnberg. Die aus diesen konzerninternen Leistungsbeziehungen entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Rahmen von Schuldenkonsolidierung sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung für die Gesamtbetrachtung eliminiert. Hierbei wurden unter anderem für die von SÖR für die Stadt Nürnberg erbrachten Leistungen im Jahr 2018 rund 72 Mio. Euro der sogenannten Allgemeinen Erstattung konsolidiert.

- Das konsolidierte Jahresergebnis beläuft sich auf 153,23 Mio. Euro. Dieses ist maßgeblich durch eine Rückstellung in Höhe von 62,25 Mio. Euro beeinflusst. Im Einzelabschluss der Kernverwaltung war in 2018 eine entsprechende Rückstellung aufwandswirksam gebildet worden. Hintergrund war die vom BKPV vertretene Auffassung, dass eine Kapitaleinlage in der Vergangenheit nicht hätte aktiviert werden müssen. Da die endgültige Klärung noch aussteht, wurde im Einzelabschluss aus Vorsichtsgründen eine entsprechende Rückstellung gebildet. Für Zwecke des Gesamtabschlusses musste diese wieder eliminiert werden, wodurch sich das konsolidierte Jahresergebnis entsprechend erhöht hat.

- Rückstellungen im Einzelabschluss der Kernverwaltung, die im Zusammenhang mit SÖR stehen, wurden für Zwecke des Gesamtabschlusses nicht eliminiert. Dadurch ist das Eigenkapital in der konsolidierten Vermögensrechnung um 8,73 Mio. Euro zu niedrig und das konsolidierte Jahresergebnis um 4,60 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen. Zum 31.12.2019 wird dies korrigiert.

- Die Zusammensetzung und Entwicklung der Eigenkapitalbestandteile konnte nachvollzogen werden.

- Die Allgemeine Rücklage setzt sich maßgeblich aus dem Basiskapital der Kernverwaltung sowie den Basiskapitalposten der nichtrechtsfähigen Stiftungen zusammen.

- Der von SÖR vor Erstkonsolidierung zur Versorgungsrücklage geleistete Zuschuss in Höhe von rd. 155 TEuro wäre zutreffend nicht in den Rücklagen aus nicht ergebniswirksamen Zuwendungen / Kapitalrücklagen sondern in den Ergebnis- und Gewinnrücklagen auszuweisen. Dies wird in 2019 nachgeholt.

- Die Ergebnis-/Gewinnrücklagen belaufen sich zum 31.12.2018 auf 669 Mio. Euro. Sie beinhalten neben den Ergebnis-/Gewinnrücklagen der Kernverwaltung (136 Mio. Euro) auch die Ergebnis-/Gewinnrücklagen der Tochtergesellschaften (533 Mio. Euro). Davon entfallen rd. 369 Mio. Euro auf die Zeit vor der erstmaligen Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses (01.01.2016) und rd. 165 Mio. Euro auf den Zeitraum der Konzernzugehörigkeit.

- Die Ergebnis-/Gewinnrücklagen beinhalten wesentliche Teile der während der Konzernzugehörigkeit erzielten Jahresergebnisse. Große Teile der Gewinne aus der Kernverwaltung, der StWN und der wbg werden im Rahmen der Ergebnisverwendung auf Einzelabschlussebene regelmäßig in die Gewinnrücklagen eingestellt. Dem folgt auch der konsolidierte Jahresabschluss. Verluste aus Tochtergesellschaften hingegen verbleiben meist im Ergebnisvortrag, so dass dieser auch auf Gesamtabschlussebene einen negativen Wert ausweist. Zum 31.12.2018 beläuft sich dieser auf -47,48 Mio. Euro. Darin enthalten sind auch die Verluste aus der Zeit vor Konzernzugehörigkeit (-18,75 Mio. Euro).

- Die Beteiligungen NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg werden at-Equity in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen. Ihr Wertansatz hat sich in 2018 um 24,38 Mio. Euro erhöht. Die vom Rechnungsprüfungsamt im Vorjahr getroffenen Feststellungen zum Wertansatz der Vorjahre wurden vollumfänglich umgesetzt.

- Die Buchungen der Kapitalkonsolidierung erfolgen weitgehend systemgesteuert. Die Prüfung des Eigenkapitals gestaltete sich daher sehr aufwendig. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, Nachbesserungen beim Softwareanbieter einzufordern.

- Auch der Eigenkapitalspiegel wird automatisch durch die Software erstellt. Die Angaben im Eigenkapitalspiegel konnten weitestgehend nachvollzogen werden, lediglich die Zeile „übrige Veränderungen“ ist nur mit einem sehr hohen Zeitaufwand überprüfbar. Da es sich hier um automatische Buchungen einer von Wirtschaftsprüfern lizensierten Software handelt und die Grundeinstellungen wie zum Beispiel die Anteilsverhältnisse ordnungsgemäß erfasst wurden, kann davon ausgegangen werden, dass die Zeile „übrige Veränderungen“ im Wesentlichen korrekt dargestellt wird.

- Die Datenübernahme aus den Einzelabschlüssen in den Konzernabschluss war im Wesentlichen zutreffend und vollständig.

- Die gemäß Deutschem Rechnungslegungsstandard DRS 21 erstellte Kapitalflussrechnung ist seit dem Jahr 2017 Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses. Bei den drei Aktivitätsformaten (laufende Geschäftstätigkeit, Investition, Finanzierung) waren noch Anpassungen erforderlich, um im Ausweis eine korrekte Zuordnung der betreffenden Positionen zu den jeweiligen Cashflow-Positionen zu ermöglichen. Die Daten für das Jahr 2018 basieren nun erstmalig auf einem Konzern-Anlagespiegel, der als interne Nebenrechnung zur Kapitalflussrechnung dient. Er erleichtert somit die Erstellung und erhöht zudem die Aussagekraft dieses Rechenwerkes.

- Für die Zukunft empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt die Aufstellung einer Gesamtabschlussrichtlinie.

# 3 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2018 wurde gemäß Art. 103 GO durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich dabei insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die erstmalige Einbeziehung von SÖR in den konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2018, die Abarbeitung der Feststellungen aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, die Folgekonsolidierung im Rahmen der Kapitalkonsolidierung, die Zusammensetzung und Veränderungen innerhalb des Eigenkapitals, der Eigenkapitalspiegel, die At-Equity-Konsolidierung sowie die Kapitalflussrechnung.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden unter Punkt 2.6 zusammengefasst. Unter Berücksichtigung dieser Feststellungen kommt das Rechnungsprüfungsamt zu folgendem Prüfungsergebnis:

Der konsolidierte Jahresabschluss 2018 der Stadt Nürnberg entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung werden weitgehend beachtet. Er vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns „Stadt Nürnberg“.

Der Konsolidierungsbericht steht im Einklang mit dem konsolidierten Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt Nürnberg zutreffend dar.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, den konsolidierten Jahresabschluss 2018 nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss festzustellen und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 24.03.2021
Rechnungsprüfungsamt
I. V.

gez. Clemens (59 63)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)